



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 19.09.2013 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 19:37

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Herrn Mag. Ing. Peter Weigl

Bliem Andrea, Dipl. Ing. SPÖ

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Frisch Heinz, Dipl. Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Frisch Erwin FPÖ

Vertretung für Herrn Ing. Karl Wimmer

Wölger Petra FPÖ

Vertretung für Frau Karin Wimmer

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Hochreiner Jürgen	SPÖ	entschuldigt
Weigl Peter, Mag. Ing.	SPÖ	entschuldigt
Wimmer Karin	FPÖ	entschuldigt
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	entschuldigt
Rauch Stephan	FPÖ	unentschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 4.7.2013 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag (Anlage 1)** an:

Kindergarten/Krabbelstube Neubau – Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten

Begründung:

Um eine zeitgerechte Lieferung zu ermöglichen ist eine rasche Auftragsvergabe notwendig.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 10 der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2013
- 2 . Urnenmaurerweiterung - Finanzierungsplan Änderung
- 3 . Urnenmaurerweiterung - Darlehensaufnahme
- 4 . Darlehenaufstockung - Verkehrskonzept B 145 - 2. Teil
- 5 . Finanzierungsplan - Annuitätendienst 2013 (Verkehrskonzept B 145-2. Teil
- 6 . Umbesetzung in Ausschüssen - ÖVP Fraktion
- 7 . Gehweg zur Krabbelstube/Kindergarten - Vereinbarung mit Franz Nussbaumer
- 8 . Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid
- 9 . Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 26.6.2013
- 10 . Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten
- 11 . Allfälliges

Beratung:**1. Nachtragsvoranschlag 2013**

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläutert den Nachtragsvoranschlag mittels einer Powerpoint-Präsentation.:

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2013**1. Ordentlicher Haushalt:**

Der OH. konnte ausgeglichen erstellt werden – ebenfalls können die Interessentenbeiträge zur Gänze dem AOH. zugeführt werden.

Dies ist umso erfreulicher, da durch die Unwetterschäden an den Straßen beträchtliche Kosten anfallen werden – es musste aber ein Teil unserer Straßenbaurücklage aufgelöst werden.

Bei den **Ausgaben** haben sich Erhöhungen bei der Sanierung Leichenhalle, Straßensanierungen durch Unwetter, 2. Hortgruppe ab Sept. und Instandhaltung Sportplatz ergeben. Wesentliche Minderausgaben ergeben sich bei der Abwasser- u. Abfallbeseitigung.

Bei den **Einnahmen** konnten Mehrerträge durch die Kommunalsteuer, Kanalbenützungsgebühren und Bedarfszuweisung für Annuitätendienst-Verkehrskonzept prognostiziert werden.

Mindereinnahmen sind bei den Abgabenertragsanteilen zu erwarten.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von €480.700 – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung und zum AOH Ausgleich verwendet.

Der **Kindergartenbetrieb**: Abgang 225.400 €

Beim **Schülerhort**: Abgang 42.100 €

Die **Abfallabfuhr**: Überschuss 32.200 €- wird für Fehlbetrag aus Vorjahren verwendet.

Essen auf Rädern: Abgang 2.000 €

3. Außerordentlicher Haushalt**Außerordentlicher Haushalt (Projektweise dargestellt)**

Der zu erwartende Fehlbetrag ist ausschließlich auf die Vorfinanzierung beim Kindergarten- u. Krabbelstubenneubau zurückzuführen.

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Kindergarten Neubau	358.400,00	BZ u. LZ 2015-2017
2	Krabbelstube Neubau	201.600,00	BZ u. LZ 2015-2017
3	Gemeindestraßen - Derivat	0,00	Ausfinanziert
4	Bauhof Fahrzeug	0,00	Ausfinanziert
5	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
6	Urnenmauer - Erweiterung	0,00	Ausfinanziert
Summe		560.000,00 €	

4. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation ist zufriedenstellend – ohne die Unwetterkatastrophe hätte ein beträchtlicher Überschuss erwirtschaftet werden können.

Nun einige wichtige Zahlen:

--

	NVA 2013	VA 2013	RA 2012	RA 2011
Ordentliche Einnahmen	6.806.000	6.602.300	6.840.863	6.306.069
Ordentliche Ausgaben	680.600	6.602.300	6.840.863	6.306.069
Überschuss OH - an AOH	-3.800	200.000	0	250.567
Interessentenbeiträge	135.000	135.000	469.556	108.404
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	131.200	135.000	117.944	108.404
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	3.800	0	86.514	0
Gesamt Zuführung an AOH:	131.200	335.000	31.431	257.928
			92.614	
Außerordentliche Einnahmen	664.800	135.000	381.080	386.549
Außerordentliche Ausgaben	1.224.800	135.000	382.588	386.549
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-560.000	0	-1.508	0
Grundsteuer	289.000	286.500	296.259	292.889
Kommunalsteuer	780.200	762.400	770.470	718.167
Ertragsanteile	2.743.000	2.772.400	2.626.393	2.551.970

Einstimmig wurde der Nachtragsvoranschlag 2013 beschlossen.

2. Urnenmaurerweiterung - Finanzierungsplan Änderung

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Im ursprünglichen vom Land genehmigten Finanzierungsplan sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 153.600 € im Jahr 2012 vorgesehen.

Durch die witterungsbedingte Verzögerung ist der Bau aber erst im 2013 abgewickelt worden – daher ist auch die Darlehensaufnahme erst 2013 notwendig.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2013
346	Darlehen	153.600,00

Ausgaben:

50	Baumeisterarb.	153.600,00
----	----------------	-------------------

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan Urnenmaurerweiterung beschlossen.

3. Urnenmaurerweiterung - Darlehensaufnahme

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Für die Darlehensaufnahme in der Höhe von €153.600 wurden von 3 Banken Angebote eingeholt:

Raiba Salzkammergut – 6 Monatseuribor - + 1,30 %	
3 Monatseuribor – + 1,35 %	
Bawag/PSK - 6 Monatseuribor - + 1,20 %	
3 Monatseuribor + 1,25 %	

Unitcredit Absage – bieten aufgrund geschäftspolitischer Vorgaben nicht an

Da die Differenz zwischen der örtlichen Raiba und der Bawag/PSK sehr gering ist, haben wir dem Pinsdorf Bankinstitut die Möglichkeit einer Nachbesserung eingeräumt.

Die Raiba Salzkammergut hat ihr Angebot auf 3 Monatseuribor +1,25 % Aufschlag nachgebessert.

Der Leiter der Finanzabteilung Herr Josef Fischböck verlas den Darlehensvertrag (liegt dem Protokoll bei).

Einstimmig wurde die Vergabe des Darlehens an die Raiba Salzkammergut – 3 Monatseuribor + 1,25 % beschlossen.

4. Darlehenaufstockung - Verkehrskonzept B 145 - 2. Teil

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Im der letzten GR Sitzung vom 4.7.2013 wurde die Aufstockung dieses Darlehens bei der BAWAG PSK um €86.000 beschlossen.

Da der Nachtrag zum Darlehensvertrag erst am 25.7.2013 ausgefertigt wurde, kam er in dieser Sitzung zur Abstimmung.

Der Vertrag wurde von Herrn Josef Fischböck verlesen (liegt dem Protokoll bei)

Einstimmig wurde die Aufstockung des Darlehens und der Nachtrag des Darlehensvertrages der BAWAG PSK beschlossen.

5. Finanzierungsplan - Annuitätendienst 2013 (Verkehrskonzept B 145-2. Teil

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Auf Grund der Vorsprache unseres Bürgermeisters beim Land Abt. LR Ackerl wurde wieder eine BZ für unseren Annuitätendienst wie folgt gewährt.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2013
8710	BZ	50.000,00
9100	OH	52.811,00
Summe		102.811,00

Ausgaben:

346/650	Baumeisterarb.	102.811,00
---------	----------------	-------------------

Einstimmig wurde der Finanzierungsplan beschlossen.

6. Umbesetzung in Ausschüssen - ÖVP Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß § 33 OÖ Gemeindeordnung hat die ÖVP Fraktion einen Wahlvorschlag für die Umbesetzung in folgenden Ausschüssen eingebracht:

Bau- und Verkehrsausschuss

Statt Ersatzmitglied Herrn Helmut Renetzeder wird Herr Ing Alexander Stockhammer nominiert.

Kultur-, Sport- und Jugendausschuss

Statt Mitglied Herrn Helmut Renetzeder wird Herr Josef Sperl nominiert.

Schul-, Kindergarten- und Hortausschuss

Statt Ersatzmitglied Herrn Helmut Renetzeder wird Herr Erwin Sutor nominiert.

Einstimmig beschloss die ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Umbesetzung in den Ausschüssen.

7. Gehweg zur Krabbelstube/Kindergarten - Vereinbarung mit Franz Nussbaumer

Sachverhalt:

Bgm Ing Dieter Helms erläuterte den Sachverhalt:

Um die Verkehrsbelastung der Anrainer am Brunnenweg durch den neuen Kindergarten so gering wie möglich zu halten – ist die Errichtung eines Gehweges zwischen dem neuen und alten Kindergartengebäude notwendig.

Um den bestehenden Garten des Kindergartens nicht zu zerstören wurde mit dem Grundnachbar Herr Franz Nussbaumer (Gatterbauer) über die Verpachtung eines 2 m breiten Grundstreifens verhandelt.

Herr Nussbaumer hat der Errichtung eines Gehweges auf seinem Grundstück zugestimmt. Der Weg wird entlang der Grundgrenze des bestehenden Kindergartens errichtet.

Eine jährliche Entschädigung von €150,- wurde vereinbart. Die Mindestlaufzeit wurde mit 10 Jahren festgelegt.

Wortmeldungen:

GR Friedrich Mohr: Ist in der Vereinbarung die Wiederherstellung des Urzustandes geregelt?

Amtsleiter Siedlak: Ja, bei Beendigung der Vereinbarung muss der Urzustand (Wiese) wieder hergestellt werden.

Einstimmig wurde die Vereinbarung mit Herrn Nussbaumer beschlossen.

8. Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Ing Dieter Helms erläuterte den Sachverhalt:

Vorstellungsverfahren

**Bauvorhaben Garagenanlage mit Holzlagerraum und Werkstätte
Schnetzer Hugo Pinsdorfberg 11, 4812 Pinsdorf**

Betreff:

Vorstellung von Herrn Josef Mittendorfer- Huemer, Pinsdorfberg 12/Top1, 4812Pinsdorf , vertreten durch SCWP Schindhelm, Herrn Ing.Mag.Franz Waldl, Rechtsanwalt in 4600 Wels gegen den Baubewilligungsbescheid des Gemeinderates vom 13.12.2012 mit der GZ:131/9-2/2012.

Dieser Bescheid des Gemeinderates wurde von der Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat zurückverwiesen.

Sachverhalt:

Da die Stellungnahme der WEV Alpenvorland Güterwegmeisterei Frankenmarkt vom 11.07.2012 und die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 10.09.2012 erst mit Bescheiderlass dem Vorstellungswerber zur Beurteilung von Beeinträchtigungen durch Dach- und Oberflächenwässer vorgelegt wurde, hatte er keine Gelegenheit seine Rechte und rechtlichen Interessen geltend zu machen – Verletzung des Parteiengehörs

Außerdem hat sich der Gemeinderat nicht hinreichend mit den Einwendungen betreffend eventuelle Schäden für das Nachbargrundstück auseinandergesetzt und nur die erstinstanzliche Sachverhaltsfeststellung übernommen.

Der Gemeinderat räumt nunmehr dem Vorstellungswerber Herrn Josef Mittendorfer- Huemer, Pinsdorfberg 12/Top1, 4812 Pinsdorf eine Frist von **1 Monat** zur Abgabe einer Stellungnahme ein, nach Kenntnisnahme folgender Gutachten:

- WEV Alpenvorland Güterwegmeisterei Frankenmarkt vom 11.07.2012
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 10.09.2012
- Bodengutachten Ziviltechnikerbüro Moser Jaritz vom August 2012

Anschließend wird der Gemeinderat neuerlich über das Bauansuchen Schnetzer Hugo beraten und eine Entscheidung fällen.

Zur Kenntnisnahme:

Bauvorhaben Doblmaier Horst und Petra

Mutterkuhstall; Jauchesammelbehälter und Mistlager

Die Vorstellungen von Fürtbauer Gustav und Brigitte und Christian Hirner wurden vom Amt der öö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales abgewiesen und der Baubewilligungsbescheid des Gemeinderates bestätigt.

9. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 26.6.2013

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Friedrich Mohr berichtete über die letzte Prüfungsausschusssitzung.

Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.6.2013

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Durchsicht und Besprechung der Pachtverträge über Grundstücke die die Gemeinde von Privatpersonen gepachtet hat
2. Finanzderivate – Aktueller Stand
3. Allfälliges

Anträge:

Zu Punkt 1:

Nußbaumer Elisabeth – Spielplatz

Die Gemeinde Pinsdorf hat die Parzelle 516/1, KG Pinsdorf von Frau Elisabeth Nußbaumer gepachtet. Ca. 1/3 wird als Spielplatz verwendet. Die restliche Wiese wird von der Firma Günter Quirchmair, Siedlungsstraße 4 für Schaubepflanzungen genutzt. Durch diese Benutzung entstehen der Gemeinde Pinsdorf keine Kosten und es wird auch keine Haftung übernommen.

Über diese Benutzung gibt es zwischen der Gemeinde Pinsdorf und der Firma Quirchmair eine Vereinbarung. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses soll diese Vereinbarung um folgende Klausel erweitert werden:

Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der frühere Zustand (Wiese) auf Kosten der Firma Quirchmair wieder herzustellen.

Nußbaumer Elisabeth – Sportplatz

Der Sportplatz Pinsdorf ist zum Teil auf Pachtgrundstücken von Frau Elisabeth Nußbaumer und Herrn Johann Pfeiffer errichtet. Diese Pachtverträge haben eine Laufzeit bis 31.10.2040 und beinhalten ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Pinsdorf.

Der Prüfungsausschuss gibt daher die Anregung bei einem etwaigen Neubau der Sportkabine die Besitzverhältnisse zu beachten (Grundkauf oder Verlängerung des Pachtvertrages).

Einstimmig war der Gemeinderat für die Umsetzung der Anregungen des Prüfungsausschusses.

10. Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten

Sachverhalt:

Bürgermeister Ing Dieter Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die Möbeltischlerarbeiten für unseren Kindergarten/Krabbelstuben Neubau wurden von unserem Architekten ausgeschrieben.

Nach Überprüfung der abgegebenen Angebote ergibt sich folgende Reihung.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Steiner Möbel GmbH, Badstraße 3, 4644 Scharnstein | €80.519,57 |
| 2. Attwenger Franz & Söhne GmbH, 4656 Kirchham | €102.620,85 |

Wortmeldungen:

GV Gerhard Stöger: Wird bei der Überprüfung der Angebote auch die Bonität der Firmen überprüft?

Konnte während der Sitzung nicht beantwortet werden. Der Amtsleiter hat daraufhin mit unserem Bauleiter Herrn Meingast gesprochen. Die Bonität wird nicht überprüft.

GR Friedrich Mohr: Sind die Angebote im Kostenrahmen?

Bgm Helms: Die Möbeltischlerarbeiten wurden mit €90.000,- geschätzt. Wir sind daher im Kostenrahmen, im Bewegungsraum kommen noch Kosten für Sprossenwände hinzu. Generell sind wir bei diesem Projekt bisher im Kostenrahmen und auch der Zeitplan wird eingehalten. Einer Eröffnung im Jänner steht nach derzeitigem Stand nichts im Wege.

Einstimmig wurde die Auftragsvergabe an die Firma Steiner Möbel aus Scharnstein beschlossen.

11. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.37 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am 12.12.2013

Der Bürgermeister:



19.09.2013

Vorlagennummer: AV/2013/1708

Aktenzeichen:

Bearbeiter: Siedlak Markus

Tel.: 07612/639 55-15

E-Mail: markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am aufzunehmen:

Kindergarten/Krabbelstube Neubau - Auftragsvergabe Möbeltischlerarbeiten

Sachverhalt:

Die Möbeltischlerarbeiten für unseren Kindergarten/Krabbelstuben Neubau wurden von unserem Architekten ausgeschrieben.

Nach Überprüfung der abgegebenen Angebote ergibt sich folgende Reihung.

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Steiner Möbel GmbH, Badstraße 3, 4644 Scharnstein | €80.519,57 |
| 2. Attwenger Franz & Söhne GmbH, 4656 Kirchham | €102.620,85 |

Beschlussvorschlag:

Auftragsvergabe an den Billigstbieter Firma Steiner Möbel GmbH aus Scharnstein.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 10 behandelt werden.

Begründung:

zu I.) Um eine zeitgerechte Lieferung zu ermöglichen ist eine rasche Auftragsvergabe notwendig.

Bürgermeister



RAIFFEISENBANK SALZKAMMERGUT

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



GEMEINDEDARLEHEN

Konto Nr. 24.327.322

Dem Darlehensnehmer **Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf**, wird vom Darlehensgeber Raiffeisenbank Salzkammergut registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nachstehendes Darlehen gewährt.

Vertragsaufbau:

- A Darlehensgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Darlehensbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Darlehensgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag EUR 153.600,- für Erweiterung Urnenmauer

Sollzinsen 1,5 % p.a., Verrechnung im nachhinein vierteljährlich. Anpassung entsprechend der Entwicklung 3- Monats-Satz-EURIBOR + 1,25 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des letzten Monats vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,125 %-Punkte ist aufzurunden.

Verzugszinsen 6 % p.a.

Abschlussstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12

Rückzahlung in 100 vierteljährlichen Pauschalraten für Kapital und Zinsen EUR 1.858,- jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. beginnend mit 31.03.2014. Ratenanpassung bei Konditionenänderung. Bei Deckung zu Lasten Konto Nr. 4.310.017.

Der Darlehensvertrag ist beiderseits unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu den Abschlusssterminen schriftlich kündbar.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Gmunden vereinbart.

Rechtswirksamkeit der Darlehensaufnahme:

Sollte durch diese Darlehensaufnahme der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf diese Darlehensaufnahme – ausgenommen die Fälle des § 84 Abs 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung - der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, wird die Darlehensaufnahme erst mit dieser Dritten gegenüber rechtswirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.09.2013 unter Tagesordnungspunkt 3 genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

B Sonstige Darlehensbedingungen

Zu Verzinsung:

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dieses Darlehen zum oa Sollzins vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr w.o., sowie alle mit dem Darlehen und der Kontoführung zusammenhängenden Kosten und Entgelte dem Darlehensgeber zu ersetzen. Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet. Das Darlehenskonto wird zu den Abschlusssterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen. Kapitalziehungen sowie die fälligen Zinsen und Entgelte werden dem Darlehenskonto angelastet, ebenso die einmalige Bearbeitungsgebühr.

Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung des Kapitals, der Zinsen oder der sonstigen in dieser Urkunde festgelegten Nebengebühren sind, abgesehen von den weiter vorgesehenen Verzugsfolgen, Verzugs- und Zinseszinsen w.o. zu entrichten.

Aus wichtigem Grund ist der Darlehensgeber berechtigt, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Darlehensforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Darlehensnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder das gerichtliche Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Darlehensnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte,



BAWAG P.S.K., OCFP, A-1018 Wien

Gebührenfrei nach § 2 des Bundesgesetzes vom
16. Dezember 1948, B.G.Bl. Nr. 24/1949.

Gemeinde Pinsdorf
Moosweg 3
4813 Pinsdorf

GLEICHSCHRIFT

Ihr Kundenbetreuer	Ihr abwicklungstechnischer Betreuer	☎ 05 99 05 DW	Telefax 05 99 05	Datum
Mag. Gernot Windisch	Prok. Mag. (FH) Marion Markgraf /	43871 bzw.	DW 41756	25.07.2013
gernot.windisch@bawagpsk.com	Gottfried Pöltinger	42143 / 43872		

Darlehensvertrag vom 23.12.2005 samt diversen Nachträgen
Darlehenskontonummer: 00001-189-550

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Ansuchen und erklären uns gerne bereit, das Ihnen mit obigem Darlehensvertrag gewährte Darlehen samt diversen Nachträgen, derzeit aushaftend mit EUR 1,312.901,21, um EUR 86.000,00 auf

EUR 1,398.901,21

(in Worten: Euro einmilliondreihundertachtundneunzigtausendneunhundertheins 21/100)

zu erhöhen.

Den aktuellen Tilgungsplan erhalten Sie nach der Zuzählung.

Vor der Zuzählung der Darlehenserrhöhung sind beizubringen:

- die beigeschlossene Annahmeerklärung gemäß der Oberösterreichischen Gemeindeordnung ordnungsgemäß gefertigt und mit dem Gemeindegiegel versehen samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten (falls noch nicht aufliegend),
- der die Darlehenserrhöhung genehmigende Gemeinderatsbeschluss in Ablichtung,
- die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehenserrhöhung (falls erforderlich).

Alle übrigen Bedingungen gemäß Darlehensvertrag vom 23.12.2005 samt diversen Nachträgen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Zum Zeichen der zustimmenden Kenntnisnahme ersuchen wir Sie das Originalschreiben (samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten - falls noch nicht aufliegend), rechtsverbindlich gefertigt an uns zu retournieren.

Die beiliegende Gleichschrift ist für Ihre Akten bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

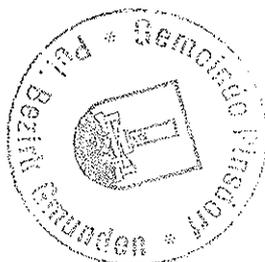
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Abwicklung Kommerzkunden

Mr. Ankyrauf Göttinger

Annahmeerklärung

Wir erklären uns mit dem Inhalt des vorstehenden Änderungsschreibens einverstanden und nehmen dieses vorbehaltlos an.

Weiters bestätigen wir, dass die gegenständliche Darlehensaufstockung auf
 eigene Rechnung fremde Rechnung
erfolgt und gemäß Oberösterreichischer Gemeindeordnung durch die Aufsichtsbehörde
genehmigungspflichtig / nicht genehmigungspflichtig ist. *(nicht Zutreffendes bitte streichen)*



Der Bürgermeister:
Gisel Alts

Ort, Datum *20.8.2013*

Gemeinde Pinsdorf
(rechtsverbindliche Fertigung)